

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-11/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Sportkommission	13.08.2019
Magistrat	15.08.2019
BPUS	19.08.2019
HAFI	20.08.2019
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019

Städtebauliches Konzept für einen Sportpark am Stellberg in Homberg (Efze)

Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2019 wurde ein städtebauliches Konzept vorgestellt, wonach die am Stellberg vorhandenen Sportflächen künftig zu einem Sportzentrum weiterentwickelt werden sollen. Im Rahmen einer Entwicklungsstudie sind die Erfordernisse und Rahmenbedingungen für eine Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Sportstätten durch das Planungsbüro Foundation 5+ untersucht worden. Ziel hierbei war es, ein robustes und mittel- bis langfristiges Entwicklungskonzept zu erarbeiten und abzustimmen, das auch den umgebenden Stadtraum einbezieht, der durch weitere Sport-, sowie durch Schul-, Gewerbe- und Wohnnutzungen geprägt ist. Die Ergebnisse aus dieser Studie sind in dem städtebaulichen Konzept für einen Sportpark am Stellberg zusammengefasst und der Vorlage noch einmal angefügt.

Die auf Seite 21 beschriebene „Maßnahmenübersicht Sportpark am Stellberg“ wurde als Grundlage für die nachfolgende konkrete Handlungsempfehlung herangezogen:

Der Bau eines Kunstrasenplatzes (Schritt 1) anstelle des heutigen „B-Platzes“ soll forciert werden, weil erst dadurch die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendige Sanierung des Stadions (Schritt 2) zu ermöglichen, ohne dass der Sportbetrieb zum Erliegen kommt. In der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2019 soll ein konkretes bauliches Konzept (einschließlich Kostenschätzung) für den Bau des Kunstrasenplatzes vorgelegt werden, damit über die Realisierung der Maßnahmen im Rahmen des KIP-Programmes durch Umwidmung der bisher festgelegten Mittel Freibad Erleborn entschieden werden kann. Eine Umsetzung der Arbeiten für die Außenanlagen im Freibad Erleborn ist zeitlich im Rahmen des KIP-Programmes nicht realisierbar.

Parallel sind die Verhandlungen mit dem Schwalm-Eder-Kreis und den Sportvereinen hinsichtlich der Sanierung des Stadions weiter voran zu treiben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Bau eines Kunstrasenplatzes (Schritt 1) anstelle des heutigen „B-Platzes“ wird forciert, weil erst dadurch die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendige Sanierung des Stadions (Schritt 2) zu ermöglichen, ohne dass der Sportbetrieb zum Erliegen kommt. In der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2019 soll ein konkretes bauliches Konzept (einschließlich Kostenschätzung) für den Bau des Kunstrasenplatzes vorgelegt werden, damit über die Realisierung der Maßnahmen im Rahmen des KIP-Programmes durch Umwidmung der bisher festgelegten Mittel Freibad Erleborn entschieden werden kann.

Parallel sind die Verhandlungen mit dem Schwalm-Eder-Kreis und den Sportvereinen hinsichtlich der Sanierung des Stadions weiter voran zu treiben.

Anlage(n):

1. Anlage Präsentation{[